



Gemeinde Essen/Oldb. · Postfach 11 62 · 49627 Essen/Oldb.

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

Herrn Bernhard Heidrich

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Rathaus · Peterstraße 7
49632 Essen/Oldb.
Telefon: 05434 – 88 0
Telefax: 05434 – 88 38

Öffnungszeiten:

Montag	bis	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:		14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag	und	Uhr
Dienstag:		14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:		Uhr
Mittwoch:		ganztäglich geschlossen

Aktenzeichen:
Bürgermeister

Bearbeiter(in): Herr Kreßmann
Zimmer: 13

Durchwahl: 05434 – 88 13
E-Mail: kressmann@essen-oldb.de

Essen/Oldb.,
28.12.2017

Raumordnungsverfahren (ROV) für den Trassenkorridor der Maßnahme 51 b (Cloppenburg – Merzen)

Sehr geehrter Herr Heidrich,

zum vorliegenden Antrag der TenneT TSO GmbH in Verbindung mit der Amprion GmbH zum Raumordnungsverfahren (ROV) für die Planung einer 380 kV Leitung der Maßnahme 51 b zwischen Cloppenburg und Merzen nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich mich vom Inhalt her auf die gemeinsame Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg sowie der unterzeichnenden Städte und Gemeinden vom 19.12.2017 beziehen. In Ergänzung zur Stellungnahme weise ich auf Problemstellungen und Bedenken hinsichtlich der geplanten Vorzugstrasse A/B sowie des Trassenkorridors C auf dem Gebiet der Gemeinde Essen/Oldenburg hin:

1.
Nach einer am 15.12.2017 durchgeführten Informationsveranstaltung die unter Mitwirkung von

Prof. Dr. - Ing. Christian Becker
Technische Universität Hamburg
ieet – Institut für Elektrische Energietechnik

und



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250



apl. Prof. Dr.-Ing. Karsten Runge
OECOS GmbH,

stattfind, wurde durch Prof. Dr.-Ing. Becker klargestellt, dass es technisch möglich ist, die vorgesehene Stromtrasse als Gleichstromleitung zu erstellen. Hierzu ist es notwendig einen Anknüpfungspunkt zum „vermaschten Netz“ herzustellen. Dieses ist sowohl in Conneforde als auch in Merzen gegeben. Aus diesem Grund ist eine Gleichstromerdverkabelung einer Wechselstromfreileitung vorzuziehen. Aufgrund der Einwirkungen auf Mensch und Umwelt sollte hier auf eine moderne Technik und nicht auf veraltete Überlandleitungen gesetzt werden. Der in den Antragsunterlagen unterschiedlich beschriebene Kostenintensität zwischen Freileitung und Erdverkabelung ist nicht nachvollziehbar. Anerkannte Experten beschreiben den Faktor mit sechs und nicht in einer wie den Antragsunterlagen genannten Spanne zwei bis zehn. Es wäre aus Sicht der Gemeinde Essen/Oldb. auch eine Alternative mit Minimalerdverkabelung denkbar. Dieses Verfahren wurde von TenneT schon erfolgreich angewendet. Hierzu sind in den Antragsunterlagen leider keinerlei Ausführungen gemacht worden. Diese Möglichkeiten sind aus Sicht der Gemeinde zu prüfen, auch wenn dazu gesetzliche Grundlagen zu ändern sind.

2.

Unter Hinweis auf das höchste Schutzgut „Mensch, menschliche Gesundheit“ bestehen erhebliche Informations- und Ausführungsdefizite. Es fehlen Angaben zu schallbedingten Immissionen an Kabelübergabestationen, weiter werden keine Angaben in Bezug auf Gesundheitsrisiken durch Elektromog, elektromagnetische Strahlung, etc. aufgeführt.

Der Gemeinde Essen/Oldb. ist bekannt, dass die Grenzwerte für die elektrischen und magnetischen Felder gemäß der 26. BImSchV eingehalten werden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) startete im Sommer 2017 eine Langzeitstudie in Bezug auf gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Höchstspannungsfreileitungen. Hier sollten/müssten die Erkenntnisse abgewartet werden, um nicht jetzt noch veraltete Technik zu errichten, deren Folgen für die Gesundheit noch nicht absehbar sind.

Das Schutzgut „Mensch“ muss zwingend die höchste Priorität im gesamten Planungsverfahren haben

3.

In den Antragsunterlagen kommt es mehrfach zu einem Technologievergleich, in welchem Erdkabel unverhältnismäßig schlecht abschneidet. Bei der Raumverträglichkeitsstudie auf Seite 7 kommt es zu der Feststellung, dass bei einer Realisierung einer Erdverkabelung grundsätzlich eine größere Fläche direkt in Anspruch genommen werden müsse, was zu stärkeren Einschränkungen führe. Mit einer Freileitung – so wird weiter argumentiert, erfolgt eine geringere direkte Flächeninanspruchnahme.

Hier sollte aus den Unterlagen deutlich hervorgehen, dass es sich dabei lediglich um temporäre Auswirkungen handelt, die während der Bauphase zu erwarten sind. Im Bau kann sich die Arbeitsbreite des Erdkabels auf bis zu 45 m ausbreiten, jedoch ist im späteren Betrieb lediglich ein Schutzstreifen von 25 m dauerhaft von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten.

Der von hochwüchsigen Gehölzen freizuhaltende Schutzstreifen bei Freileitungen im Betrieb (und das gilt jahrzehntelang) beträgt jedoch 55 m.

Darüber hinaus verursachen Freileitungen großflächige und nachhaltige Auswirkungen auf das Landschaftsbild, während bei einer Erdverkabelung in der langen Betriebsphase nur noch von einer sehr geringen Landschaftsbeeinträchtigung auszugehen ist.



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250



4.

Die bereits in dem Verfahren zur Stromtrasse 51 a kritisierte Ungleichbehandlung des F-Korridors (Autobahntrasse) ist nun ebenfalls feststellbar. Die faktisch nicht Berücksichtigung örtlicher Vorbelastungen setzt sich bei der Findung bzw. Bewertung zum D 3 Korridor weiter fort. Es wird lediglich zwischen Freileitung und Erdkabel unterschieden (Tabelle 3, S. 8-11). Die Bewertung von Bündelungsmöglichkeiten werden außer Acht gelassen (Hinweis auf LROP Niedersachsen, Anlage 1, 4.2 Energie, Ziff. 07, S. 48)

5.

Die Engstelle Nr. 1 (Herbergen zwischen Moormann und Specker) im Vorzugskorridor A/B sollte mit einer Erdverkabelung versehen werden. Dazu sollte die in Höhe der Stadt Quakenbrück ca. 4 km lange Teilerdverkabelung bis in das Barlager Moor, nördlich der Engstelle 1 verlängert werden. Diese Erdverkabelung hätte auch den positiven Aspekt, dass keine Freileitung den touristisch bedeutenden Hasetalradwanderweg queren würde. Das Erholungsgebiet Hasetal zählt jährlich über 100.000 Radtouristen. Danach folgen Padler und die Dampfzuggäste mit jeweils ca. 20.000 Touristen. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste betrug im Jahr 2016 4,2 Tage. Durch die angestrebte Umsetzung der 380 KV-Freileitung durch das Gebiet der Gemeinde Essen sind hier erhebliche volkswirtschaftliche Schäden durch Einbrüche im Tourismusbereich nicht ausgeschlossen.

Die langfristigen Ziele, Qualität und Attraktivität zu steigern, welche auch in den regionalen Entwicklungskonzepten „HaseVITAL – Lebenslinien im Hasetal, unterstützt durch Fördermittel der EU (LEADER) und dessen Schwerpunkte u.a. –Umwelt und Klima-, wird durch die geplante Stromtrasse ad absurdum geführt.

Durch vorausschauende Planung der Gemeinde Essen/Oldb. wurde entlang des Hasetalradwanderweges am Zusammenfluss der Lager Hase mit dem Essener Kanal eine ca. 7 ha große Naturausgleichsfläche geschaffen. Hier hat sich ein wertvolle und schützenswerte Fläche gebildet, die von vielen Wildtieren in Anspruch genommen wird. Auf einer Aufsichtsplattform sind Hinweistafeln für die Radtouristen aufgestellt worden und eine Schutzhütte durch LEADER-Mittel ist beantragt und in Planung. Der Blick gen Westen würde sich über das „Biotop“, den Zusammenfluss der Hase auf eine riesige, die Landschaft verschandelnde Freileitung ausrichten. Gerade hier wird das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt.

Es werden erneut dem ländlichen Raum Handlungsoptionen -und somit Lebensqualität für Touristen aber auch Bürgerinnen und Bürger weit über das zumutbare Maß- genommen.

6.

Die Engstelle Nr. 20 (Stadtsholte zwischen Jöring und Reinke) im Korridor C sollte ebenfalls weiträumig mit einer Erdverkabelung umgangen werden. Sollte eine Erdverkabelung hier nicht realisierbar sein, ist aus Sicht der Gemeinde Essen/Oldb. eine östlich des Einkilometerkorridors mögliche Trassenführung zu prüfen, da sich dort eine Trasse realisieren lassen würde, welche zu keiner Einschränkung eines 200m Wohnumfeldschutzes führen würde.

Zu der Engstelle Nr. 20 ist weiter zu erwähnen, dass sich in westlicher Richtung der Betrieb Wernsing befindet.

Die Wernsing Feinkost GmbH ist ein 1962 gegründetes Unternehmen. Die Wernsing Feinkost GmbH ist ein Teil der Wernsing Food Family GmbH & Co.KG. Die Zentrale der Unternehmensgruppe befindet sich in Essen-Addrup. Insgesamt beschäftigt die Gruppe ca. 3600 Mitarbeiter, der Umsatz beträgt über eine Milliarde Euro.

Am Standort Essen-Addrup sind ca. 1100 Mitarbeiter beschäftigt. Zurzeit wird der Betrieb um ein neues Zentrallager erweitert, so dass an diesem Standort insgesamt 64.000 Palettenstellplätze zur Verfügung stehen. Weiterhin werden hier jährlich mehr als 300.000 t Kartoffeln verarbeitet.

Die weitere betriebliche Entwicklung ist in Richtung Osten geplant. Dafür wurden bereits mehr als 11 ha Fläche erworben. Der Korridor C für die geplante Stromleitung würde dieser



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250



Entwicklung massiv entgegenstehen bzw. zu großen Teilen keinerlei Möglichkeiten der Erweiterung des Betriebes mehr bieten.

Die Gemeinde Essen weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht akzeptierbar ist, solche Einschränkungen für die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Essen/Oldb. hinzunehmen.

7.

Der Trassenverlauf des Vorzugskorridors A/B durchschneidet das vorhandene Gewerbegebiet Essen-Sandloh, mit einer dort vorhandenen Betriebsleiterwohnung. Die Entwicklungsmöglichkeiten der in dem Bereich betroffenen Betriebe wird massiv eingeschränkt. Zum Teil werden Betriebsgrundstücke und die dort stehenden Gebäude vom Korridor überplant. Dadurch sind für die zukünftigen Nutzungen als Gewerbeflächen erhebliche Einschränkungen zu erwarten.

Diese ergeben sich insbesondere durch eine Bauverbotszone und der Höheneinschränkung durch die herabhängende Freileitung, die sich bis auf 12m Abstand zum Erdboden befinden kann.

Die Gemeinde hat bereits südlicher der Löniger Straße im Flächennutzungsplan ein Gewerbegebiet ausgewiesen, um die vorhandene Flächenknappheit im Gewerbegebiet Essen-Sandloh zu begegnen. Im Vertrauen auf die Umsetzung des Flächennutzungsplanes hat das Unternehmen Vogelsang GmbH & Co.KG bereits Flächen im geplanten Gewerbegebiet erworben. Mit dem Vorzugskorridor und einer Leitungsführung durch dieses Gewerbegebiet lassen sich dort keine sinnvollen Bauprojekte mehr verwirklichen. Die von der Fa. Voglsang bereits erworbenen Grundstücke würden faktisch nutzlos.

Dadurch ist die weitere geplante Expansion des Unternehmens Vogelsang am Standort Essen/Oldb. unmöglich, wenn die erworbenen Flächen im geplanten Gewerbegebiet nicht genutzt werden können.

Das Unternehmen Vogelsang ist 1929 gegründet worden. Es hat sich in den letzten ca. 25 Jahren zu einem der weltweit führenden Unternehmen und Spezialisten für individuell konfigurierbare Maschinen, Anlagen und Systeme in den Bereichen Abwasser, Agrar, Biogas, Industrie und Verkehr entwickelt. Das Unternehmen beschäftigt am Standort Essen-Sandloh mehr als 600 Mitarbeiter und hat eine Jahresumsatz von ca. 100 Mio. €.

Die Gemeinde Essen/Oldb. kann und will auf die positiven Entwicklungen im Bereich des Gewerbegebietes Essen-Sandloh und den dort ansässigen Unternehmen nicht verzichten. Die Sicherung von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen sichert unserer Gemeinde und der Region auch langfristig ein stetiges Bevölkerungswachstum mit all seinen positiven Begleiterscheinungen.

Dass starke Unternehmen für eine Gemeinde auch finanztechnisch von erheblicher Bedeutung sind, soll an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden.

8.

Waldflächen werden in den Antragsunterlagen aufgrund von Erfahrungswerten in anderen Verfahren erst größer 20 ha berücksichtigt. Diese Angabe stellt für mich ein frei gegriffenes Kriterium dar, welches nicht begründbar und nachvollziehbar ist.

Waldflächen sind schon in Bereichen deutlich unter 20 ha zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung von Waldflächen unter einer Größe von 20 ha stellt einen Planungsfehler dar.

Im LROP Niedersachsen, Anlage 1 wird Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und Erholung der Bevölkerung als erhaltenswert erwähnt. Außerdem soll Wald vermehrt werden. Demnach widerspricht es dem LROP, wenn eine Freileitung durch ein Waldgebiet geplant wird, da unter Freileitungen -wie bereits unter Pkt. 3 erwähnt -ein Schutzstreifen von 55m freizuhalten ist.

Im Bereich des Korridors C ist eine wertvolle Waldfläche zu einer Größe von ca. 15 ha vorhanden. Diese Waldfläche wird wahrscheinlich beim Bau einer Freileitung im Bereich Korridor C sehr stark beeinträchtigt bzw. es wird wertvoller Baumbestand abgeholzt werden



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250



müssen. Bei 150.000m² Wald kann das dazu führen, dass bis zu 10.000m² Wald beseitigt werden müssen.

Im weiteren südlichen Verlauf des Korridors C befindet sich eine Waldfläche am Rande der Lager Hase im Bereich des „Gut Lage“. Diese Waldfläche ist deutlich über 20 ha groß.

Seit dem 28.11.2017 ist im Bereich des Korridor C der Kompensationsflächenpool „Gut Lage“ vom Landkreis Cloppenburg anerkannt worden.

Des Weiteren befindet sich im Korridor C das Landschaftsschutzgebiet „Calhorer Mühlenbach“.

9.

Im Vorzugskorridor befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG. In den Antragsunterlagen ist zu den vorhandenen Biotopen keine Aussage getroffen worden. Weiterhin ist in diesem Korridor ein Auenwald (südöstlich des Betriebs Nr. 192 (siehe Pkt. 12 B-Plan 35 c/Korridor A/B)) vorhanden, welcher ebenfalls wertvoll und schützenswert ist.

10.

An mehreren Stellen in den Korridoren A/B und C befinden sich Stallanlagen. Ein Schutzradius für diese Stallanlagen ist in den Unterlagen nicht erkennbar. Widerspricht eine Überspannung solcher Stallanlagen nicht den dort arbeitenden Menschen? Die Nichtberücksichtigung einer Arbeitsstätte vor dem Hintergrund Schutzgut „Mensch“ ist nicht nachvollziehbar. Auch die Frage nach dem Schutzgut „Tier“ in Bezug auf mögliche Strahlenbelastung wird nicht berücksichtigt.

Im Vorzugskorridor ist außerdem am Standort vorhandener Stallbauten (Moordamm/ Zur Sandbäke) ein weiterer Stall durch den Landkreis Cloppenburg genehmigt.

11.

Im Rahmen des Brandschutzes gerade bei Stallanlagen, aber auch anderen landwirtschaftlichen Gebäuden unterhalb oder dicht angrenzend an einer Freileitung ist festzuhalten, dass eine Höchstspannungsleitung (hier 380.000 Volt) nicht direkt über die Gebäude verlaufen sollten, da der Mindestabstand einer Freileitung zwischen zwei Masten zu nah an den von Feuerwehren benötigten Sicherheitsabständen heranreichen. Sollte sich ein Brand oder sonstiger Unglücksfall unter einer 380 KV Freileitung ereignen, ist bei Löscharbeiten ein Mindestabstand von 10m einzuhalten. Wird für die Brandbekämpfung ein BM-Strahlrohr oder ein Wasserwerfer zum Einsatz kommen, ist ein Mindestabstand von 30 m erforderlich.

Diese brandschutzrechtlichen Belange sollten bei der Trassenführung und deren Art und Weise der Bauausführung berücksichtigt werden. Bei solchen Einsätzen geht es um die Schutz und die Sicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte.

Auch stetig steigende Anforderung an Lüftungsanlagen für Stallbauten erfordern teilweise Lüftungsanlagen, welche bereits heute über 12 m hoch sind. Wie wird mit bestehenden aber auch zukünftigen technischen Neuerungen und zusätzlichen Anforderungen umgegangen, wenn die 12 m Höhe überschritten wird? Es muss den landwirtschaftlichen Betrieben eine zukunftssichernde Entwicklung ermöglicht und gewährleistet werden.

12.

In Bezug auf die zukünftigen Entwicklungen landwirtschaftlicher Betriebe hat die Gemeinde Essen/Oldb. gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Weser – Ems Bestands- und Entwicklungsflächen für diese Betriebe über die Bebauungspläne 35a, 35b und 35c geregelt, damit der Landkreis Cloppenburg als Baugenehmigungsbehörde, auf diesen dargestellten Flächen, unter bestimmten Voraussetzungen den landwirtschaftlichen Betrieben eine Bebauung ermöglicht.



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBKNDEFF250



Eine mögliche Stromtrasse/Stromleitung darf nicht zum Versagen einer Baugenehmigung führen. Auch gilt es heute schon eine Aussage zu treffen, ob und welche Abstandsregelung bei Neubauten in diesen Baufenstern, einzuhalten ist. Sollten sich hier Einschränkungen ergeben, wären die ausgewiesenen Baufenster für die landwirtschaftlichen Betriebe ohne Bedeutung. Für die Gemeinde Essen/Oldb. würde eine Nichtberücksichtigung der Baufenster bei der Trassenplanung, die über Jahre gemachten Anstrengungen ins „Leere“ laufen lassen. Wie mit den bis dato entstandenen Planungskosten umzugehen wäre, müsste dann im weiteren juristisch geklärt werden.

Betroffene Betriebe im Korridor A/B:

Bebauungsplan 35a/Korridor A/B:

Moormann (Nr.4); Flerlage (Nr.5), Rump (Nr. 18); Blömer (Nr. 19); Bollmann (Nr. 34); Scherbring (Nr. 37); Timphaus (Nr. 38); und S. Hessler (Nr. 42)

Bebauungsplan 35c/Korridor A/B:

Wienöbst (Nr. 163); Anneken (Nr. 164); Lammerding (Nr. 170), Böckmann (Nr. 171); Kopmeyer (Nr. 172); Huslage (Nr. 173); Ratte-Polle (Nr. 192); M+E Huslage (Nr. 194)

Betroffene Betriebe im Korridor C:

Bebauungsplan 35b/Korridor C -A -

Varnhorst (Nr. 83); Wilking (Nr. 91); Reinke (Nr. 106); G. Meyer (Nr. 117B)

Bebauungsplan 35b/Korridor C -B-

Reinke (Nr. 79); Kleyer (Nr. 86); Westendorf (Nr. 81); Müller (Nr. 90); St. Meyer (Nr. 93); Röbbke/Stadtsholte (Nr. 112); G. Meyer (Nr. 117A); Pille (Nr. 119); Schröder (Nr. 121); Ovelgönne (Nr. 128); Lüers (Nr. 135); Wangerpohl (Nr. 147); Dreckmann (Nr. 148); Jöring (Nr. 149); Lamping (Nr. 155) H. Meyer (Nr. 157)

Bebauungsplan 35b/Korridor C-C-

Kröger (Nr. 183); KG Rießel Ei GmbH & Co.KG (Nr.190)

(Hinweis: Die laufenden Nummern der Betriebe sind aus dem Bebauungsplan entnommen. Befinden sich auf den beiliegenden Karten hinter den Ziffern der einzelnen Betriebe Buchstaben, so hat dieser landwirtschaftliche Betrieb, mehrere Standorte, siehe Anlagen 1-5)

13.

Im Korridor A/B sind zwei Wohnhäuser (Hessler, Ebenkamer Straße, Herbergen (I) und Wienöbst, beantragtes Wohnhaus, Kellendamm, Brokstreek (II)) nicht berücksichtigt worden. Im Korridor C sind die Wohnhäuser (Schröder + Gut Lage Dinklager Straße (III)) nicht berücksichtigt.

Durch die fehlenden Schutzradien für den Schutz der dort lebenden Menschen wird sich der mögliche Trassenverlauf nochmals ändern müssen. (siehe Anlagen 6+7)

14.

Im Vorzugskorridor A/C, sowie im Korridor C sind Sondergebiete für Windenergie ausgewiesen. Inwieweit müssen diese Sondergebiete bei der Trassenplanung Berücksichtigung finden?



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250



15.

Im Trassenkorridor C befinden sich zwei Sondergebiete Biogas. Beide Anlagen unterliegen der Störfallverordnung. In den Unterlagen sind hierzu keine Aussagen getroffen worden. Im westlichen Sondergebiet Biogas befindet sich ein Wohnhaus. Hier ist für das Wohnhaus kein Schutzradius von 200m in den Unterlagen eingetragen.

16.

Große Teile des Gemeindegebietes sind als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Der gesamte Trassenkorridor A/B verläuft südlich der Hase in diesem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Sollten hier Strommasten gesetzt werden, ist dort dann auch Retentionsraum zu schaffen?

Außerdem durchschneiden beide Trassenkorridor archäologisch wertvolle Eschflächen. Müssen vor Aufstellung möglicher Masten, diese Standorte prospektiert werden?

Bei der Errichtung von Masten ist eine sog. Befeuerung notwendig. Es ist unabdingbar, dass hier moderne, intelligente Lösungen gesucht werden, die lediglich bei Bedarf aufleuchten. Eine dauerhafte Befeuerung würde zu starken Beeinträchtigungen der Landschaft und der Lebensqualität der dort lebenden Menschen, auch bei einem Schutzradius von 200m, bedeuten.

17.

Weiterhin möchte ich auf im Gemeindegebiet verlaufende Leitungen hinweisen. Hierbei handelt es sich um:

Ölverladeleitung/Ölleitung Welpen-Lastrup (Korridor A/B + C)

110 KV Freileitung (Korridor A/B + C)

Trinkwasserleitung NW 250 PVC (Korridor A/B + C)

Gasleitung (Korridor A/B + C)

Richtfunktrasse Vechta-Quakenbrück (Korridor C)

(Hinweis: Zwei Kartenausschnitt des Flächennutzungsplans sind zu diesem Punkt der Stellungnahme beigelegt, Anlagen 8+9)

18.

Die Vorkorridor A/B liegt gemäß dem regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg (Pkt. D 3.10.01) im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung. Bei der Errichtung möglicher Maststandorte, aber auch bei einer Erdverkabelung, in diesem Bereich sind die Belange des Trinkwasserschutzes zu berücksichtigen. Es sind Angaben über die Verträglichkeit des Fundamentes bei Maststandorten (Auswaschungen und Ausspülungen) aber auch mögliche Auswirkungen bei einer Erdverkabelung zu machen. Es muss eine wie auch immer mögliche Beeinträchtigung des Trinkwassers ausgeschlossen werden.

Auch der Korridor C befindet sich im Vorsorgegebiet für die Trinkwassergewinnung. Auch hier müssen sämtliche negative Einflüsse auf das Trinkwasser ausgeschlossen werden.

(Hinweis: Zwei Karten zur Vorrang- und Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung sind beigelegt, Anlagen 10+11)

19.

Der Stromtrassenkorridor A/B quert die Bahnstrecke Essen – Löningen – Meppen, welche von der Emsländischen Eisenbahn betrieben wird. Die Bahnlinie wird zur Güterbeförderung, und als Museumsstrecke durch die Eisenbahnfreunde Hasetal, (siehe auch Pkt. 5 und



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250



Einwand des Zweckverbandes Hasetal), genutzt. Im Bereich des Gewerbegebietes Sandloh ist im Zuge des Neubaus der Nordwesttangente eine neues Ladegleis für ca. 1.000.000,-€ entstanden. Hier werden regelmäßig Verladearbeiten durchgeführt. Eine mögliche Stromleitung darf zu keiner Nutzungseinschränkung des Ladegleises führen, da dieses auch einen Standortvorteil für das Gewerbegebiet Essen-Sandloh darstellt.

20.

Wie schon mehrfach, und im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Anlage 1, Nr. 1.1.02 erwähnt, ist die Neuinanspruchnahme von Freiflächen weitestgehend zu reduzieren.

Beide Korridore A/B und C stellen für die Gemeinde Essen einen enormen Flächenverlust dar. Die besondere Situation der Gemeinde Essen/Oldb., durch die großen Überschwemmungsflächen im südlichen Gemeindegebiet (siehe Pkt. 16) erfordern hier auch eine besondere Betrachtung.

Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass bei einer geplanten Freileitung im Durchschnitt ein Schutzstreifen von 55m anzunehmen ist. Gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, dass der Schutzstreifen bis zu 80 m breit sein kann.

Wie bereits ausgeführt, ist dieser Schutzstreifen bedingt bis gar nicht mehr für Bebauung bzw. einer Nutzung verfügbar.

Beide Korridore haben eine Länge zwischen 10.000 und 11.000m. Bei einer Freileitung mit dem dazugehörigen durchschnittlichen Schutzstreifen von 55 m bedeutet das für die Gemeinde Essen/Oldb. faktisch einen Mindestflächenverlust von 550.000m² bis 605.000m².

Sollte aus technischen Gründen, der Schutzstreifen 80m betragen bedeutet der Maximalflächenverlust 880.000m²

Wenn für die Erdverkabelung im Bereich der Stadt Quakenbrück im Trassenkorridor A/B die Kabelübergangsanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Essen/Oldb. installiert wird (ist nicht abwegig) dann kommt zusätzlich ein Flächenverbrauch von 3500m² bis 19.500m² (siehe Unterlage TenneT –Netzausbau in Niedersachsen S. 20).hinzu.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass bei entsprechenden Umständen die Gemeinde Essen/Oldb. bis zu ca. 900.000m² (90 ha) frei nutzbarer Fläche verloren geht.

Unter dem Aspekt der bereits vorhandenen Flächenknappheit und Verfügbarkeit bedeutet das für die Gemeinde Essen/Oldb. eine massive Einschränkung bei der Entwicklung und Planung zukünftiger Wohnbau- bzw. Gewerbegebietentwicklungen.

Für den weiteren Verfahrensverlauf bitte ich um Beachtung und Berücksichtigung der vorgenannten Punkte. Ich bitte um detaillierte schriftliche Stellungnahmen zu meinen genannten Aspekten und Fragestellungen, bevor es zu einer planerischen Festsetzung kommt.

Ich fordere Sie auf, alle möglichen Trassenkorridorvarianten inhaltlich gleichberechtigt, fachlich neutral und ergebnisoffen zu prüfen.

Eine rechtliche Überprüfung der anstehenden Entscheidung behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Kreßmann

Anlagen:

1-11

Stellungnahme Zweckverband Hasetal

Stellungnahme Landkreis Cloppenburg und kreisangehöriger Kommunen



Bankverbindungen der Gemeinde Essen/Oldb.

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Volksbank Essen-Cappeln e.G.
Postbank Hannover

IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00
IBAN: DE79 2501 0030 0004 5633 01

BIC: SLZODE22XXX
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1ESO
BIC: PBNKDEFF250

